

Nr. **XIX. GP-NR**
2008 / J
1995 -10- 12

Anfrage

der Abgeordneten Bruni Fuchs,
Genossinnen und Genossen

an die Bundesministerin für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten

betreffend Weiterentwicklung der Akademien für Sozialarbeit.

Seit geraumer Zeit herrscht bei den Studierenden der Sozialakademien große Verunsicherung bezüglich einer neuen Studienordnung. Zwar ist ein Vorschlag für eine neue Studienordnung bekannt, doch fehlt offenbar nach wie vor die Unterschrift der zuständigen Ministerin.

Ebenfalls Unklarheit besteht in punkto Anerkennung der Ausbildung der österreichischen Sozialakademien im EU-Raum. Zwar ist bekannt, daß das BM für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten der Meinung ist, daß die Ausbildung EU-weit anerkannt wird, es liegen aber keinerlei solche Stellungnahmen von seiten der EU vor.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an die Bundesministerin für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten nachstehende

Anfrage:

1. Ist die Studienordnung für die Sozialakademien bereits von Ihnen unterschrieben worden?
2. Wenn nein, wann soll sie unterschrieben werden?
3. Mit welchem Zeitpunkt soll die neue Studienordnung in Kraft treten?
4. Stimmt es, daß im SchOG geregelt werden soll, daß hinkünftig drei StudierendenvertreterInnen im ständigen Ausschuß die Studierenden mit Stimmrecht repräsentieren sollen?

- 2 -

5. Welche rechtstheoretischen Gründe gibt es, daß die Studienordnung für die Akademien für Sozialarbeit ein Erlaß, aber keine Verordnung oder Gesetz ist?
6. Wird in der zu unterschreibenden Studienordnung an einer Zwei-Drittel-Anwesenheit der Studierenden festgehalten werden?
7. Welche Auswirkung wird die Budgetkonsolidierung auf die Bewilligung von Freifächern und unverbindlichen Übungen an den Sozialakademien haben?
8. Sind Ihnen die Auswirkungen der Lehrplanänderung in bezug auf Erhalt der Schülerfreifahrt wegen des Wortlautes "Langzeitpraktikum" im FLAG und "Pflichtpraktikum" im Lehrplan der Sozialakademien bekannt?
9. Wenn ja, was gedenken Sie dagegen zu unternehmen?
10. In welchem Zeitraum (das heißt: in wie vielen Wochen) sollen die vorgeschriebenen 880 Stunden Pflichtpraxis absolviert werden?
11. Hat die Anordnung und somit die Dauer der Pflichtpraxis Auswirkungen auf die Anerkennung der Ausbildung der Sozialakademie als sechssemestrige Ausbildungsform in der EU?
12. Gibt es von seiten der EU schriftliche Zusagen bezüglich der Anerkennung der Ausbildung im EU-Raum?
13. Wenn ja, welche?
14. Wenn nein, was werden Sie unternehmen, um die Anerkennung der Ausbildung der österreichischen Sozialakademie zu erreichen?
15. Werden im EU-Raum auch reine Praxissemester, die von Lehrplan her vorgeschrieben sind, als Studiensemester anerkannt?